



GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 8. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden
am Donnerstag, dem 03.03.2022 von 19:35 Uhr bis 21:00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Calden, Weserstraße 9

Anwesenheiten

Gemeindevertretung:

Andreas Reichhardt
Leonie Butterweck
Irmgard Croll
Kai-Uwe Dittrich
Sven-Oliver Dittrich
Thomas Engelbrecht
Ewald Finis
Jens Franke
Brigitte Gerstenberg
Nils Görner
Jens Dieter Horn
Wilfried Kahl
Thomas Knüttel
Justin Stefan Köhler
Philipp Krug
Ute Meister
Ullrich Meßmer
Michael Müller
Peter Pavel
Philipp Pavel
Heinrich-Wilhelm Rappe
Kerstin Reinke
Iris Wetzell

Gemeindevorstand:

Maik Mackewitz
Holger Ditzel
Thomas Ebert
Joachim Helmke
Margareta Müller
Norbert Ullrich

Schriftführer:

Herbert Kloppmann

Verwaltung:

Gäste:

Frau Lütke – Klimamanagerin Landkreis Kassel
Herr Butterweck – Büro Bio-Line

Entschuldigt:

Ditzel, Lukas
Hirdes, Florian
Jordan, Heiko
Ledderhose, Jörg
Mauke, Karsten
Seidel, Michael
Voepel, Peter
Wende, Andreas
Ditzel, Susanne
Knoch, Manfred
Schneider, Michael

Vor Beginn der Sitzung bittet der Vorsitzende der Gemeindevertretung Andreas Reichhardt die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben.

„Meine sehr geehrten Damen und Herren,

seit gut einer Woche erlebt die Ukraine einen transnationalen bewaffneten Konflikt, oder anders gesagt: Es ist Krieg in Europa.

Unsere Gedanken am heutigen Abend sind bei den Menschen in der Ukraine, die unschuldig Opfer eines Angriffskrieges durch Russland respektive Wladimir Putin geworden sind und noch werden.

Insbesondere denken wir an diejenigen, die genau in diesen Minuten um ihr blankes Überleben kämpfen müssen.

Und das verbunden mit der Hoffnung, dass diese Auseinandersetzung schnell und friedlich auf diplomatischem Wege zum Wohle der ganzen Welt beendet wird“.

Es folgt eine Gedenkminute.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Bürgermeister, den TOP 5 vorzuziehen, da für diesen TOP die Klimaschutzmanagerin des Landkreises Kassel Frau Lütke zur Verfügung steht. Zudem bittet er um die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunkt 6 „Mitteilungen des Gemeindevorstandes“.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters zu.

Es ergibt sich somit folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Antrag der SPD-Fraktion zum Klimaschutz in der Gemeinde Calden

2. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 28 (VL-10/2022)
„Fußballplatz am Sportzentrum Calden“, Ortsteil Calden
hier: Beratung und Beschlussfassung über
 1. die Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander,
 2. den Entwurfsbeschluss zu der geänderten Planung sowie
 3. den Beschluss zur Durchführung der Verfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie zur Abstimmung der geänderten Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)

3. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 6 „Teichfeld“, (VL-11/2022)
Ortsteil Westuffeln
hier: Beratung und Beschlussfassung über
 1. den Kaufvertrag und den Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Erschließungsträger gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BauGB,
 2. die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander und
 3. den Satzungsbeschluss

4. Antrag der SPD-Fraktion zu Fördermöglichkeiten bei der Sanierung des Bürgerhauses Fürstenwald

5. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und CDU zur Verkürzung der Antragsfrist

6. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Andreas Reichardt eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden um 19:35 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

öffentliche Sitzung

1. Antrag der SPD-Fraktion zum Klimaschutz in der Gemeinde Calden

Die Klimaschutzmanagerin des Landkreises Kassel, Frau Lütke, stellt sich vor. Sie berichtet über ihre Tätigkeit und den Aktivitäten des Landkreises Kassel hinsichtlich des Klimaschutzes im Landkreis.

Im Anschluss beantwortet sie die Anfragen aus den Reihen der Mitglieder der Gemeindevertretung.

Der Antrag wird sodann seitens der SPD-Fraktion zurückgezogen.

2. **Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 28 „Fußballplatz am Sportzentrum Calden“, Ortsteil Calden hier: Beratung und Beschlussfassung über**
- 1. die Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander,**
 - 2. den Entwurfsbeschluss zu der geänderten Planung sowie**
 - 3. den Beschluss zur Durchführung der Verfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie zur Abstimmung der geänderten Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)**

VL-10/202

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Zu Ziffer 1:

Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander

I. Die in der **Anlage 1** befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen mit Datum vom 7. Februar 2022 werden als Stellungnahmen der Gemeinde Calden und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

II. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden stellt fest, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.

Zu Ziffer 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfsbeschluss zu der geänderten Planung

I. Der überarbeitete Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 28 „Fußballplatz am Sportzentrum Calden“ (hier: **Anlage 2**) wird als Entwurf, bestehend aus Teil A Planzeichnung, Teil B Planzeichen und textliche Festsetzungen und Teil C Hinweise und nachrichtliche Übernahmen sowie der beigefügten Begründung und dem Umweltbericht mit Datum vom 7. Februar 2022 (hier: **Anlage 3**), gebilligt. Der geotechnische Bericht mit Datum vom 24.08.2021, die schalltechnische Prognose (GUTACHTEN Nr. T 4350) mit Datum vom 10.01.2022, das Fachgutachten über die Lichtimmissionen von künstlichen Lichtquellen auf die Anwohner und Fahrzeugführer im Bereich des neuen Sportzentrums Calden vom 15.12.2021 und der Artenschutzbeitrag (ASB) zum Bebauungsplan Nr. 28 „Fußballplatz am Sportzentrum Calden“ mit Datum vom 07.02.2022 sind Gegenstand des Planentwurfs.

Der geotechnische Bericht mit Datum vom 24.08.2021, die schalltechnische Prognose (GUTACHTEN Nr. T 4350) mit Datum vom 10.01.2022, das Fachgutachten über die Lichtimmissionen von künstlichen Lichtquellen auf die Anwohner und Fahrzeugführer im Bereich des neuen Sportzentrums Calden vom 15.12.2021 und der Artenschutzbeitrag (ASB) zum Bebauungsplan Nr. 28 „Fußballplatz am Sportzentrum Calden“ mit Datum vom 07.02.2022 sind Gegenstand des Planentwurfs.

Zu Ziffer 3:

Beratung und Beschlussfassung über den Beschluss zur Durchführung der Verfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie zur Abstimmung der geänderten Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)

I. Die Durchführung des förmlichen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Fußballplatz am Sportzentrum Calden“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander wird nach Maßgabe des Beschlusses unter Ziffer 1 und Ziffer 2 beschlossen. Es wird beschlossen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Hierauf ist in der Bekanntmachung hinzuweisen. Die Dauer der Auslegung ist angemessen zu verkürzen.

II. Der Gemeindevorstand wird bei der Aufstellung des Bauleitplanes beauftragt, die eingegangenen Stellungnahmen zu prüfen und die öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- 3. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 6 VL-11/2022**
„Teichfeld“, Ortsteil Westuffeln
hier: Beratung und Beschlussfassung über
1. den Kaufvertrag und den Erschließungsvertrag zwischen der
Gemeinde und dem Erschließungs-
träger gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BauGB,
2. die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der
Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden
untereinander und
3. den Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Beschlussfassung über den Kaufvertrag und den Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Erschließungsträger gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt den Entwurf des Kauf- und Erschließungsvertrages zwischen der Gemeinde Calden und dem Erschließungsträger des in der Gemarkung Westuffeln gelegenen Erschließungsgebietes – Bebauungsplanes Nr. 6 „Teichfeld“ – in seinen Grundzügen gemäß **Anlage 1**. Unter Bezugnahme auf den § 71 Abs. 2 S. 2 HGO werden der Bürgermeister und die Erste Beigeordnete dazu beauftragt, das Zustandekommen des abschließenden Vertragswerks unverzüglich zu erwirken als auch ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen und im Sinne des § 311b Abs. 1 S. 1 BGB notariell beurkunden zu lassen.

Zu Ziffer 2:

Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander

I. Die in der **Anlage 2** befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Calden und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

II. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden stellt fest, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.

Zu Ziffer 3:

Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss

I. Der Bebauungsplan Nr. 6 „Teichfeld“ setzt gemäß § 9 Abs. 7 BauGB die Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest. Der räumliche Geltungsbereich wird durch folgende Grundstücksbezeichnungen begrenzt:

Gemarkung Westuffeln (Calden), Flur 22, Flurstücke 44, 45, 46 und 66/6 (in Teilen)

II. Dem Bebauungsplan Nr. 6 „Teichfeld“ ist eine Begründung (hier: **Anlage 4**) beigegeben, die das Datum „12. Januar 2022“ trägt. Diese Begründung ist dem Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt und wird beschlossen.

III. Dem Bebauungsplan Nr. 6 „Teichfeld“ (hier: **Anlagen 3 und 4**) wird zugestimmt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 91 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen.

IV. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeinde Calden ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu Jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Antrag der SPD-Fraktion zu Fördermöglichkeiten bei der Sanierung des Bürgerhauses Fürstenwald

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Auf Basis der Kostenschätzung des Architekturbüros Sprengwerk werden die Fördermöglichkeiten für die energetische Sanierung des Bürgerhauses ausgelotet. Hierzu werden die Beratungsmöglichkeiten (Förderlotsen) des Landkreises Kassel bzw. des Landes Hessen genutzt.
2. Sollte die Gesamtmaßnahme höhere Fördermöglichkeiten mit sich bringen, als eine separate Sanierung des Daches und des Gebäudes, ist die Gesamtmaßnahme in den Haushalt

2023 einzuplanen. Ansonsten ist zumindest die energetische Sanierung des Daches für 2023 (ca. 650.000 Euro incl. Fotovoltaikanlage) einzuplanen und die energetische Gebäudesanierung (ca. 500.000 Euro) in den Folgejahren.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen

6 Enthaltungen

5. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und CDU zur Verkürzung der Antragsfrist

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Prüfung vorzunehmen, wie die Hauptsatzung geändert werden kann, damit eine Verkürzung der Antragsfrist (derzeit drei Wochen) ermöglicht wird.

Eine entsprechende überarbeitete Hauptsatzung wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen

6 Gegenstimmen

6. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

6.1 Bürgerversammlung am 31.03.2022

Als neuer Termin für die Bürgerversammlung zur Finanzierung der Straßenausbaukosten wurde der 31. 03. 2022 festgelegt.

Die Veranstaltung findet um 19:00 Uhr im Terminal –Airport Kassel statt.

6.2 Antrag der Gemeindevertretung zum NVV – Fahrplan

Der NVV hat zwischenzeitlich zum Antrag der Gemeindevertretung Stellung bezogen. Die Stellungnahme wird im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

6.3 Radweg zwischen Obermeiser und Niedermeiser

Es liegt eine Kooperationsvereinbarung zum Ausbau des Radweges zwischen Calden-Obermeiser und Liebenau-Niedermeiser vor. Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

6.4 Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ der Ortsgemeinschaft Fürstenwald

Der Bürgermeister berichtet, dass die Ortschaft Fürstenwald am Dienstag, dem 17.5.2022 von einer Kommission bereist und im Rahmen des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ bewertet wird. Den Teilnehmern obliegt nun, der Bereisungskommission die örtlichen Entwicklungsperspektiven und die Vorteile des Gemeinschaftslebens möglichst effizient darzustellen.

6. 5 Bewerbungsverfahren für ein Berufsorientierungszentrum im Landkreis Kassel

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Standortbewerbung der Gemeinde Calden für einen Berufsorientierungszentrum im Landkreis Kassel erfolglos geblieben ist.

6.6 Kooperationsvertrag Kinderhaus Calden

Der Bürgermeister informiert, dass ein Vertragsentwurf erarbeitet wurde und in Kürze ein Gespräch mit dem Kinderhaus stattfindet. Über das Ergebnis wird in der Gemeindevertretung zu gegebener Zeit berichtet.

6.7 Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister berichtet, dass der Bauamtsleiter mit Wirkung vom 1.3.2022 zum Beamten ernannt wurde.

Eine Auszubildende wurde zum 1.9.2022 eingestellt.

6.8 Friedensgebet am Rathaus am 01.03.2022

Am Montagabend sind rund hundert Caldener auf den Rathausplatz zusammengekommen, um für Frieden in der Ukraine zu beten. Initiator des Friedensgebets war Herr Justin Köhler.

gez. Andreas Reichhardt
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Herbert Kloppmann
Schriftführer